



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.01.2023 und ergänzend am 13.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“ beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Fläche (Flurnummer 511, Größe 11.716 qm) als Gewerbegebiet festgesetzt (vgl. kartenmäßige Darstellung)

Mit der Erstellung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“ mit Begründung in der Fassung vom 13.06.2023 wird in der Zeit

von Donnerstag, 13.07.2023 bis einschließlich Mittwoch, 16.08.2023

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Immissionsschutz	Steger & Partner GmbH, Lärmschutzberatung Prognose und Beurteilung der vom Bauvorhaben ausgehenden Geräuschimmissionen an umliegenden maßgeblichen Immissionsorten sowie Prognose und Beurteilung der auf das Planungsgebiet einwirkenden Verkehrsgeräuschimmissionen vom 15.05.2023, Bericht Nr. 6358/B1/hu
Verkehr	Verkehrliche Bewertung Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 07.09.2022

Wasserwirtschaft	Egger – Schmidberger GmbH, Ing.Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Entwässerungsplanung
------------------	---

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 13.07.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 05.07.2023 bis 16.08.2023

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 27 am 05.07.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 05.07.2023 mit 16.08.2023

Poing, den 29. Juni 2023
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Erstellt am: 27.10.2017
Maßstab 1:1100

Gruber Straße

Kartenmäßige Darstellung

Fl.Nr. 511

Heizwerk

60

60c

60d

66

619

